

# Antrag Pfändungsschutzkonto

Kundennummer .....	eingegangen am .....
Anschrift des betreffenden Bankinstitutes	Vorname .....
.....	Nachname .....
.....	Straße, Nr. ....
.....	PLZ .....
.....	Ort .....
.....	Geburtsdatum .....
.....	Kontonummer .....

## Umstellung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto (laut § 850k ZPO<sup>1</sup>)

- Hiermit erteile ich dem bemächtigten Bankinstitut laut § 850 K Abs. 1 Zivilprozessordnung (ZPO), das o.g., auf meinen Namen laufende Girokonto, ab dem schnellstmöglichen Zeitpunkt als Pfändungsschutzkonto zu führen.

Ich bin mir darüber bewusst, dass mir die Führung nur eines Pfändungsschutzkontos gestattet ist. Dementsprechend versichere ich hiermit dem bemächtigten Bankinstitut ....., dass ich weder bei dieser Bank als bei einem anderen Bankunternehmen oder Zahlungsdienstleister über ein Pfändungsschutzkonto verfüge bzw. einen Antrag darauf gestellt habe.

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel der beglaubigenden Person oder Stelle

## Wesentliche Hinweise

### Wesentliche Besonderheiten eines Pfändungsschutzkontos

Nach Umstellung des Girokontos in das entsprechende Pfändungsschutzkonto wird eine ausgehändigte VISA-Karte vorraussichtlich gekündigt werden.

Die bemächtigte Bank ..... wird die SCHUFA Holding AG über die Umstellung vom Giro- in das Pfändungsschutzkonto informieren. Dazu bedarf es nicht der Einwilligung des Kontoinhabers. (§ 909 Abs. 1 ZPO<sup>1</sup>).

Umgehend muss der Kontoinhaber die bevollmächtigte Bank über eventuelle Veränderungen persönlicher Verhältnisse informieren, vor allem jene, die eine Pfändungsfreibetragsänderung zur Folge haben. Dies muss anhand aktualisierter Bescheinigungen etc. laut § 903 ZPO<sup>1</sup> unverzüglich der bevollmächtigten Bank zugestellt werden.

Das Kundenmerkblatt „Allgemeine Informationen zum Kontopfändungsschutz“ enthält ergänzende Informationen.

### Maßgebende Geschäftskonditionen, Entgelte, Ausgaben

Für die geschäftlichen Beziehungen bestehen die in diesem Vertrag getroffenen Einigungen, unsere allgemeingültigen und produktbezogenen Geschäftskonditionen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis der bevollmächtigten Bank

Der Kunde ist verpflichtet Sorge zu tragen, dass genügend Guthaben zur Belastung der zu entrichtenden Entgelte vorhanden ist.

<sup>1</sup> Zivilprozessordnung